

Vertragsbedingungen

1. Gesundheit

Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages bestätigt das Mitglied seine gesundheitliche Sporttauglichkeit. Für Kinder und Jugendliche erfolgt die Bestätigung durch die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten. Im Falle des Verlustes der gesundheitlichen Sporttauglichkeit ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes dem Trainer anzuzeigen.

2. Änderungen der persönlichen Verhältnisse

Änderung des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung usw. sind dem Vorstand bzw. dem Kassier unverzüglich mitzuteilen.

3. Haftung

Gemäß Satzung.

4. Training und Ausrüstung

Die Trainingszeit beträgt in der Regel bei Kindern und Jugendlichen 1,5 und bei Erwachsenen 2 Stunden. Diese kann ohne Angabe von Gründen vom Trainer verlängert oder verkürzt werden. Die derzeit bestehenden Trainingszeiten können aus organisatorischen Gründen seitens des Vorstandes jederzeit geändert werden.

Der Schüler verpflichtet sich zur Beschaffung der vereinsüblichen Sportkleidung und Ausrüstung.

Die trainingsfreie Zeit richtet sich nach der Ferienordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Sie ist jedoch beitragspflichtig.

Das Mitglied unterstellt sich mit seiner Unterschrift oder der/des Erziehungsberechtigten der Vereinssatzung und Nebenordnungen, sowie den Ausbildern des Karate.

5. Beiträge / Familienbeitrag

Beim traditionellen Karatetraining richtet sich die Beitragshöhe nach der Trainingsgruppe, in der der Schüler trainiert (siehe Vorderseite).

Nimmt der Schüler jedoch nur am Pointfighting-Training teil, so richtet sich die Beitragshöhe nach seinem Lebensalter (siehe Vorderseite).

Bei zwei aktiven Familienangehörigen ermäßigt sich der jeweils geltende Monatsbeitrag auf 90 %, bei drei und mehr aktiven Familienangehörigen auf 75 % des jeweiligen Normalsatzes.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Ausweis zu führen und die jeweils gültige Jahressichtmarke einzukleben. Die Kosten für den Ausweis (€ 12,00) werden einmalig, die Kosten für den Jahresbeitrag jeweils im Januar und für die Jahressichtmarke (€ 8,00) jeweils im Februar abgebucht.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

6. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der aktiven Mitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende, die Kündigung der passiven Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Jahresende möglich.

Die Kündigung ist schriftlich an einen der Trainer oder an den Kassier zu richten.